

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen
der Stadtverordnetenversammlung

Kassel

Geschäftsstelle:
Büro der
Stadtverordnetenversammlung
Rathaus, 34112 Kassel
Auskunft erteilt: Frau Schmidt
Tel. 05 61/7 87.12 24
Fax 05 61/7 87.21 82
E-Mail: Nicole.Schmidt@stadt-
kassel.de
oder stavo-buero@stadt-kassel.de

Kassel, 29.04.2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **27.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen lade ich ein für

**Mittwoch, 07.05.2008, 17.00 Uhr,
Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung:

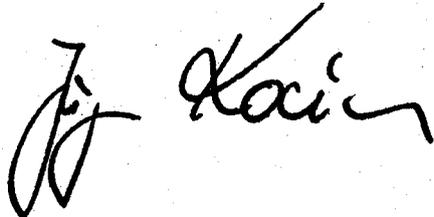
- 1. Umsetzung des Konzepts Kasseler Übergangsmanagement Schule - Beruf**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadträtin Anne Janz
- 101.16.881 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung)
- 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten (Verwaltungskostensatzung) der Stadt Kassel vom 13.11.1995 in der Fassung der Vierten Änderung vom 13.12.2004 (Fünfte Änderung)**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadtkämmerer Dr. Barthel
- 101.16.897 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung)
- 3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2008; - Kenntnisnahme Liste IV/2008 -**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadtkämmerer Dr. Barthel
- 101.16.907 -

4. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2008;
- Kenntnisnahme Liste A/2008 -**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Stadtkämmerer Dr. Barthel
- 101.16.908 -

5. **Zwangsversteigerung und Verlust von Fördermitteln**
Anfrage der Fraktion B90/Grüne
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Rönz
- 101.16.875 -

6. **Umsetzung des Konzeptes Kasseler Übergangsmanagement
Schule - Beruf**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Boeddinghaus
- 101.16.917 -

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Kaiser', written in a cursive style.

Jürgen Kaiser
Vorsitzender

Niederschrift

über die 27. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen
am Mittwoch, 07.05.2008, 17.00 Uhr,
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

Anwesende: Siehe Anwesenheitsliste
(Bestandteil der Niederschrift)

Tagesordnung:

- | | | |
|----|---|------------|
| 1. | Umsetzung des Konzepts Kasseler Übergangsmanagement
Schule - Beruf | 101.16.881 |
| 2. | Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von
Verwaltungskosten (Verwaltungskostensatzung) der Stadt
Kassel vom 13.11.1995 in der Fassung der Vierten Änderung
vom 13.12.2004 (Fünfte Änderung) | 101.16.897 |
| 3. | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
gemäß § 114 g Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2008; -
Kenntnisnahme Liste IV/2008 - | 101.16.907 |
| 4. | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2008; - Kenntnisnahme
Liste A/2008 - | 101.16.908 |
| 5. | Zwangsversteigerung und Verlust von Fördermitteln | 101.16.875 |
| 6. | Umsetzung des Konzeptes Kasseler Übergangsmanagement
Schule - Beruf | 101.16.917 |

1. Stellvertretender Vorsitzender Lewandowski eröffnet die mit der Einladung vom 29.04.2008 ordnungsgemäß einberufene 27. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Die Tagesordnungspunkte 1 und 6 werden wegen Sachzusammenhangs gemeinsam aufgerufen, wobei Tagesordnungspunkt 6 zuerst zur Beantwortung aufgerufen wird.

1. Stellvertretender Vorsitzender Lewandowski stellt die so geänderte Tagesordnung fest.

6. Umsetzung des Konzeptes Kasseler Übergangsmanagement Schule - Beruf

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.917 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Aus welchen Gründen ist die noch in der Vorlage für den Jugendhilfeausschuss benannte Kofinanzierung bei der Umsetzung des Konzeptes Kasseler Übergangsmanagement Schule - Beruf (Vorlage Nr. 101.16.881) durch die AFK nicht mehr vorgesehen ?
2. Wie wirkt sich die Übergabe der Verantwortlichkeit für das Programm auf die JAFKA gGmbH im Hinblick auf die Rechte und Pflichten der MitarbeiterInnen aus ?
 - 2.1. Wie sehen die alten und neuen Vertragslaufzeiten aus ?
 - 2.2. Gibt es Änderungen (Erhöhungen bzw. Absenkungen) durch andere Besoldungsgrundlagen (unterschiedliche TVÖD-Berechnungen / Haustarife) ?
 - 2.3. Wie wirkt sich die Übergabe der EIBE-Stellen an die JAFKA gGmbH bei den Personalkosten aus ?

Stadträtin Janz beantwortet die Anfrage und weitere Fragen den Ausschussmitglieder.

Die Anfrage ist beantwortet.

1. Umsetzung des Konzeptes Kasseler Übergangsmanagement Schule - Beruf

Vorlage des Magistrats
- 101.16.881 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Das beiliegende Konzept „Kasseler Übergangsmanagement Schule – Beruf“ wird zum Beginn des Schuljahres 2008/09 umgesetzt .
2. Die bisher in der der Fachstelle Jugendberufshilfe des Jugendamtes vorhandenen 1,5 Vollzeitstellen und eine Vollzeitstelle des Kommunalen Jugendbildungswerks werden zur Umsetzung dieses Konzeptes herangezogen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung hebt den Beschluss Nr. 1712 vom 12.12.2005 , „Nulltarifausweis“ für arbeitslose Jugendliche auf und stellt die Sachmittel für die Gewährung des Nulltarifausweises für das Übergangsmanagement zur Verfügung.

4. Der Magistrat übergibt die Koordinierung der sozialpädagogischen Betreuung von EIBE (Programm zur Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt des Hessischen Kultusministeriums in Kooperation mit dem Europäischen Sozialfonds) in den Berufsschulen an JAFKA gGmbH. Die Oskar-von-Miller-Schule wird diese Betreuung im Rahmen des Projektes Selbstverantwortung Plus selbst durchführen.
5. Der Magistrat wird beauftragt mit der kommunalen Ausbildungs- und Qualifizierungs-gesellschaft JAFKA gGmbH einen Kooperationsvertrag zur Umsetzung des Übergangsmanagements abzuschließen, der auch die Einbeziehung und Inanspruchnahme von Fördermitteln aus dem Bund – Länderprogramm Soziale Stadt ermöglicht.
6. Gem. 114 g Abs.1 HGO beschließt die Stadtverordnetenversammlung in 2008 eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 106.000 € bei Kostenstelle 510 00 212 – Jugendbildung + Kinderinteressen -, Sachkonto 791 110 000 – Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale und ähnl. Einrichtungen -.
Deckungsmittel stehen wie folgt zur Verfügung:
50.000 € bei Kostenstelle 510 00 220, Sachkto. 799 100 000 (Zuschuss Übergang Schule-Beruf)
14.000 € bei Kostenstelle 510 00 312, Sachkto. 784 361 100 (bisher Nulltarifausweis)
42.000 € bei Kostenstelle 500 00 604, Sachkto. 784 311 200 (mögliche Minderausgaben bei der Hilfe zur Arbeit SGB II).

➤ **Änderungsantrag der CDU-Fraktion**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vorliegende Beschlussvorschlag der Magistratsvorlage wird um folgenden Punkt ergänzt:
7. Der Magistrat berichtet jährlich und strebt eine Evaluation an.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion betr. Umsetzung des Konzepts Kasseler Übergangsmanagement Schule - Beruf, 101.16.881, wird **zugestimmt**.

Stadtverordneter Boeddinghaus bringt für die Fraktion Kasseler Linke.ASG einen Änderungsantrag ein.

➤ **Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Als weiterer Punkt wird in die Vorlage eingefügt:

Mit dem ersten Bericht über die Umsetzung wird ein Konzept und Finanzplan für die Ausweitung des Angebots auf die Förderschulen, die Schulen mit dem Bildungsgang Hauptschule (Heinrich-Schütz-Schule, Reformschule) und die Beruflichen Schulen vorgelegt.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG betr. Umsetzung des Konzepts Kasseler Übergangsmanagement Schule - Beruf, 101.16.881, wird **abgelehnt**.

➤ **Durch Änderungsantrag der CDU-Fraktion geänderter Antrag des Magistrats**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Das beiliegende Konzept „Kasseler Übergangsmanagement Schule – Beruf“ wird zum Beginn des Schuljahres 2008/09 umgesetzt .
2. Die bisher in der der Fachstelle Jugendberufshilfe des Jugendamtes vorhandenen 1,5 Vollzeitstellen und eine Vollzeitstelle des Kommunalen Jugendbildungswerks werden zur Umsetzung dieses Konzeptes herangezogen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung hebt den Beschluss Nr. 1712 vom 12.12.2005 , „Nulltarifausweis“ für arbeitslose Jugendliche auf und stellt die Sachmittel für die Gewährung des Nulltarifausweises für das Übergangsmanagement zur Verfügung.

4. Der Magistrat übergibt die Koordinierung der sozialpädagogischen Betreuung von EIBE (Programm zur Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt des Hessischen Kultusministeriums in Kooperation mit dem Europäischen Sozialfonds) in den Berufsschulen an JAFKA gGmbH. Die Oskar-von-Miller-Schule wird diese Betreuung im Rahmen des Projektes Selbstverantwortung Plus selbst durchführen.
5. Der Magistrat wird beauftragt mit der kommunalen Ausbildungs- und Qualifizierungs-gesellschaft JAFKA gGmbH einen Kooperationsvertrag zur Umsetzung des Übergangsmagements abzuschließen, der auch die Einbeziehung und Inanspruchnahme von Fördermitteln aus dem Bund – Länderprogramm Soziale Stadt ermöglicht.
6. Gem. 114 g Abs.1 HGO beschließt die Stadtverordnetenversammlung in 2008 eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 106.000 € bei Kostenstelle 510 00 212 – Jugendbildung + Kinderinteressen -, Sachkonto 791 110 000 – Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale und ähnl. Einrichtungen -.
Deckungsmittel stehen wie folgt zur Verfügung:
50.000 € bei Kostenstelle 510 00 220, Sachkto. 799 100 000 (Zuschuss Übergang Schule-Beruf)
14.000 € bei Kostenstelle 510 00 312, Sachkto. 784 361 100 (bisher Nulltarifausweis)
42.000 € bei Kostenstelle 500 00 604, Sachkto. 784 311 200 (mögliche Minderausgaben bei der Hilfe zur Arbeit SGB II).

7. Der Magistrat berichtet jährlich und strebt eine Evaluation an.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: Einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem durch Änderungsantrag geänderten Antrag der CDU-Fraktion betr. Umsetzung des Konzepts Kasseler Übergangsmangement Schule - Beruf, 101.16.881, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Hartig

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten (Verwaltungskostensatzung) der Stadt Kassel vom 13.11.1995 in der Fassung der Vierten Änderung vom 13.12.2004 (Fünfte Änderung)

Vorlage des Magistrats
- 101.16.897 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten (Verwaltungskostensatzung) der Stadt Kassel vom 13.11.1995 in der Fassung der Vierten Änderung vom 13.12.2004 (Fünfte Änderung) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Stadtkämmerer Dr. Barthel und Oberbürgermeister Hilgen beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG, FDP
Ablehnung: CDU
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten (Verwaltungskostensatzung) der Stadt Kassel vom 13.11.1995 in der Fassung der Vierten Änderung vom 13.12.2004 (Fünfte Änderung), 101.16.897, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Schmidt

3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2008; - Kenntnisnahme Liste IV/2008 -

Vorlage des Magistrats
- 101.16.907 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von der in der beigefügten Liste IV/2008 gemäß § 114 g Abs. 1 Ziffer 1 HGO bewilligten Aufwendung/Auszahlung
im Finanzhaushalt in Höhe von 39.500,00 €
Kenntnis zu nehmen.

Zur Kenntnis genommen

4. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2008; - Kenntnisnahme Liste A/2008 -

Vorlage des Magistrats
- 101.16.908 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von der in der beigefügten Liste A/2008 gemäß § 114 g Abs. 1 HGO bewilligten über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung
im Finanzhaushalt in Höhe von 500,00 €
Kenntnis zu nehmen.

Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

Zur Kenntnis genommen

5. Zwangsversteigerung und Verlust von Fördermitteln

Anfrage der Fraktion B90/Grüne

- 101.16.875 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele öffentlich geförderte Wohnungen sind in Kassel zum 01.01.2008 im Vergleich zum 01.01.1998 vorhanden?
2. Wie viele öffentlich geförderte Wohnungen sind infolge von Zwangsversteigerungsverfahren vorzeitig aus der Bindung herausgefallen?
3. Welche Fördermittel sind im Zehnjahreszeitraum von der Stadt Kassel eingesetzt worden, wie viele von Seiten des Landes?
4. Sind Fördermittel durch Zwangsversteigerungsverfahren verloren gegangen?
5. Wenn ja, in welcher Höhe für die Stadt Kassel und das Land Hessen?
6. Nach welchen Kriterien erfolgt die Vergabe von Fördermitteln an Investoren?
7. Findet eine regelmäßige Prüfung dieser Kriterien nach Erfahrungen aus Zwangsversteigerungsverfahren statt?

Stadtbaurat Witte beantwortet die Fragen der Stadtverordneten. Auf Vorschlag von Stadtverordneten Rönz wird er die Antworten schriftlich zu Protokoll geben.

Die Anfrage ist beantwortet.

Ende der Sitzung: 17.54 Uhr

Georg Lewandowski
1. Stellv. Vorsitzender

Nicole Schmidt
Schriftführerin

Anwesenheitsliste

zur 27. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen,
Wirtschaft und Grundsatzfragen am
Mittwoch, 07.05.2008, 17.00 Uhr
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

Mitglieder

Jürgen Kaiser, SPD
Vorsitzender

Georg Lewandowski, CDU
1. Stellvertretender Vorsitzender

Gernot Rönz, B90/Grüne
2. Stellvertretender Vorsitzender

Uwe Frankenberger, SPD
Mitglied

Petra Friedrich, SPD
Mitglied

Christian Geselle, SPD
Mitglied

Dr. Bernd Hoppe, SPD
Mitglied

Gabriele Jakat, SPD
Mitglied

Manfred Merz, SPD
Mitglied

Dr. Günther Schnell, SPD
Mitglied

Bernd-Peter Doose, CDU
Mitglied

Eva Kühne-Hörmann, CDU
Mitglied

Lutz Schmidt, CDU
Mitglied

Dr. Norbert Wett, CDU
Mitglied

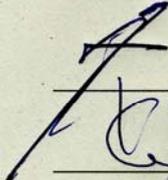
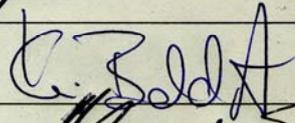
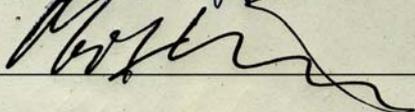
Karin Müller, B90/Grüne
Mitglied

i.v. Jürgen Kaiser
Georg Lewandowski
G. Rönz
Uwe Frankenberger
P. Friedrich
n.v. Christian Geselle
Dr. Bernd Hoppe
i.v. Gabriele Jakat
Manfred Merz
G. Schnell
B. Doose
i.v. Eva Kühne-Hörmann
Lutz Schmidt
Dr. Norbert Wett
Karin Müller

Karl Schöberl, B90/Grüne
Mitglied

Kai Boeddinghaus, Kasseler Linke.ASG
Mitglied

Frank Oberbrunner, FDP
Mitglied

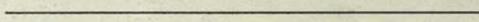
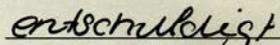
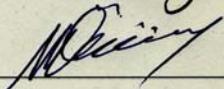




Teilnehmer mit beratender Stimme

Bernd Wolfgang Häfner, FWG
Stadtverordneter

Nuray Yildirim, AUF Kassel
Stadtverordnete

Metin Öztürk,
Vertreter des Ausländerbeirates

Magistrat

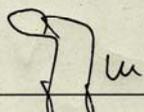
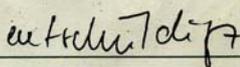
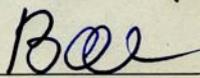
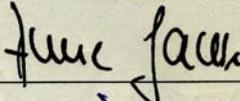
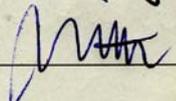
Bertram Hilgen, SPD
Oberbürgermeister

Thomas-Erik Junge, CDU
Bürgermeister

Dr. Jürgen Barthel, SPD
Stadtkämmerer

Anne Janz, B90/Grüne
Stadträtin

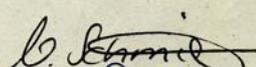
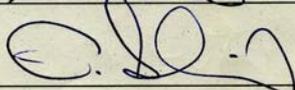
Norbert Witte, CDU
Stadtbaurat

Schriftführung

Nicole Schmidt,
Schriftführerin

Edith Schneider,
-16-

Verwaltung/Gäste

Saüpe-Klinger -20-

Wittig -11-

Palms -64-

Wendel -51-

Godt -10-

Vorlage-Nr. 101.16.881

Kassel, 17.04.2008

Umsetzung des Konzepts Kasseler Übergangsmanagement Schule - Beruf

Berichtersteller/-in: Stadträtin Anne Janz

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Das beiliegende Konzept „Kasseler Übergangsmanagement Schule – Beruf“ wird zum Beginn des Schuljahres 2008/09 umgesetzt .
2. Die bisher in der der Fachstelle Jugendberufshilfe des Jugendamtes vorhandenen 1,5 Vollzeitstellen und eine Vollzeitstelle des Kommunalen Jugendbildungswerks werden zur Umsetzung dieses Konzeptes herangezogen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung hebt den Beschluss Nr. 1712 vom 12.12.2005 , „Nulltarifausweis“ für arbeitslose Jugendliche auf und stellt die Sachmittel für die Gewährung des Nulltarifausweises für das Übergangsmanagement zur Verfügung.
4. Der Magistrat übergibt die Koordinierung der sozialpädagogischen Betreuung von EIBE (Programm zur Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt des Hessischen Kultusministeriums in Kooperation mit dem Europäischen Sozialfonds) in den Berufsschulen an JAFKA gGmbH. Die Oskar-von-Miller-Schule wird diese Betreuung im Rahmen des Projektes Selbstverantwortung Plus selbst durchführen.
5. Der Magistrat wird beauftragt mit der kommunalen Ausbildungs- und Qualifizierungs-gesellschaft JAFKA gGmbH einen Kooperationsvertrag zur Umsetzung des Übergangsmanagements abzuschließen, der auch die Einbeziehung und Inanspruchnahme von Fördermitteln aus dem Bund – Länderprogramm Soziale Stadt ermöglicht.
6. Gem. 114 g Abs.1 HGO beschließt die Stadtverordnetenversammlung in 2008 eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 106.000 € bei Kostenstelle 510 00 212 – Jugendbildung + Kinderinteressen -, Sachkonto 791 110 000 – Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale und ähnl. Einrichtungen -.
Deckungsmittel stehen wie folgt zur Verfügung:
50.000 € bei Kostenstelle 510 00 220, Sachkto. 799 100 000 (Zuschuss Übergang Schule-Beruf)
14.000 € bei Kostenstelle 510 00 312, Sachkto. 784 361 100 (bisher Nulltarifausweis)
42.000 € bei Kostenstelle 500 00 604, Sachkto. 784 311 200 (mögliche Minderausgaben bei der Hilfe zur Arbeit SGB II).

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in Ihrer Sitzung vom 26.02.2007 den Magistrat beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Arbeitsförderung Kassel und dem Staatlichen Schulamt ein Konzept zur Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf zu erarbeiten und den Stadtverordneten im Ausschuss vorzustellen. Dieses Konzept liegt mittlerweile vor. Es wurde in einer bei der Jugend- und Schuldezernentin angesiedelten Arbeitsgruppe erstellt, mit allen beteiligten Partnern abgestimmt und kann mit Beginn des Schuljahres 2008/09 umgesetzt werden.

Die Stadt Kassel übernimmt in diesem Konzept die Verantwortung für eine kommunale Koordinierung eines Übergangsmagements, das den Übergang von der Schule in den Beruf ab der Jahrgangsstufe 7 in den im Konzept genannten Schulen mit dem Bildungsgang Hauptschule koordiniert und eine höhere Passgenauigkeit bei der Berufswahl anstrebt. Das Übergangsmangement dient auch als ein Baustein, um dem zukünftig zu erwartenden Fachkräftemangel in der Region entgegen zu wirken. Die Ziele sind anspruchsvoll formuliert und sollen mit der JAFKA gGmbH als Partner im Bereich Ausbildung und Qualifizierung in Kooperation mit dem Jugendamt erreicht werden:

- Alle Jugendlichen haben spätestens vier Jahre nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht einen Ausbildungsplatz, sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt oder haben sich mit einem höheren Bildungsabschluss qualifiziert.
- Die Berufsorientierung an den am Projekt beteiligten Schulen in Kassel und bei den kooperierenden Partnern vollzieht sich nach einem einheitlichen System der Förderung und des begleitenden Übergangsmagements.
- Alle Jugendlichen werden auf der Grundlage ihrer Potenziale individuell gefördert.
- Alle Jugendlichen erhalten in der Schule und im schulischen Umfeld einen qualifizierten Einblick in die beruflichen Bildungsmöglichkeiten.
- Die Berufsorientierung berücksichtigt die Erkenntnisse über das geschlechtsspezifische Berufswahlverhalten und fördert das Aufbrechen geschlechtsspezifischer Berufswahlmuster.
- Die Passgenauigkeit bei der Berufswahl wird durch früh einsetzende Berufsorientierung erhöht.

Die im Konzept vorgesehene neue Schwerpunktsetzung der Fachstelle Jugendberufshilfe und der damit verbundene veränderte Mitteleinsatz erfordern eine Aufhebung der Beschlussgrundlagen für die bisherige Vergabe des "Nulltarifausweises für junge Arbeitslose". Die strukturellen Veränderungen bei den gesetzlichen Grundlagen für die Förderung junger Arbeitsloser und die mit der Umsetzung des Übergangsmagements angestrebten Wirkungen ermöglichen eine veränderte Ausrichtung der städtischen Bemühungen um eine verbesserte berufliche Eingliederung von Hauptschülerinnen und Hauptschülern.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen des Konzepts „Übergang Schule-Beruf“ stellen sich wie folgt dar:

- Stadt Kassel, Haushaltsjahr 2008
50.000 € bei Kostenstelle 510 00 220, Sachkto. 799 100 000 (Zuschuss Übergang Schule-Beruf)
14.000 € bei Kostenstelle 510 00 312, Sachkto. 784 361 100 (bisher Nulltarifausweis)

42.000 € bei Kostenstelle 500 00 604, Sachkto. 784 311 200 (mögliche Minderausgaben bei der Hilfe zur Arbeit SGB II)
Für die Haushaltsjahre 2009 bis 2011 sind entsprechende Planansätze vorzusehen.

- Agentur für Arbeit.
Für 2008 bis 2011 sind je 50.000 € zugesagt, weitere 50.000 € werden 2009 im Wege von Haushaltsumschichtungen gesucht. Für die Jahre 2010 bis 2011 werden weitere je 50.000 € in die Budgetplanung aufgenommen (Haushaltsvorbehalt).

Für das vom Jugendamt eingesetzte Personal der Fachstelle Jugendberufshilfe sind die bisherigen Personal- und Arbeitsplatzkosten weiter einzusetzen.

Der Magistrat hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 21.04.2008 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Dezernat V Stadträtin Anne Janz: Jugend, Schule, Frauen, Gesundheit

Kasseler Übergangmanagement Schule – Beruf

Magistrat der Stadt Kassel
Obere Königstraße 8, 34112 Kassel

Ansprechpartner:

Bernd Heger, Tel. 0561 787 1276

E-mail: Bernd.Heger@stadt-kassel.de

1. Vorhabenbeschreibung im Überblick

1.1 Ausgangslage und Zielgruppe

Im Februar 2007 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel die Erstellung eines kommunalen Rahmenkonzeptes zum Thema Übergang Schule-Beruf beschlossen. Seit April 2007 arbeitet eine bei der Jugend- und Schuldezernentin angesiedelte Arbeitsgruppe an einem Konzept zur Formulierung von Standards für Schulen und Organisationen an der Schnittstelle Schule – Beruf. Zentrales Element dieses Konzeptes ist ein Übergangmanagement, das den Übergang Schule- Beruf und die Berufsorientierung ab Klasse 7 koordiniert und die passgenaue Vermittlung in eine Ausbildung vorbereiten soll.

Obwohl auch in Kassel die meisten Jugendlichen am Ende ihrer Schulzeit eine Ausbildung beginnen wollen, haben viele Jugendliche keine konkrete Ausbildungsperspektive. Weitere schulische Bildungsgänge und Qualifizierungsschritte schließen sich an (BVJ, BvB, EIBE....). Besonders beachtenswert: Kassel hat nach dem neuesten Geschäftsbericht der AFK durchschnittlich 3955 erwerbsfähige Hilfebedürftige unter 25 Jahren, die Leistungen nach dem SGB II beziehen. Der Anteil der arbeitslosen eHb ohne Berufsausbildung ist gemessen an allen arbeitslosen eHb U 25 mit 88,6 % sehr hoch.¹ Die Arbeitslosenquote von Jugendlichen unter 20 Jahren ist mit 11,5 % höher als die der Erwachsenen.² 3693 gemeldeten Ausbildungsstellen stehen 7179 Bewerber/innen gegenüber.

Trotz aller Bemühungen der vergangenen Jahre ist der Übergang von der Schule in den Beruf angesichts sinkender Ausbildungsplatzzahlen und steigender Anforderungen an die Bewerber/innen für viele Jugendliche schwierig. Dies gilt insbesondere für Jugendliche mit Migrationshintergrund bzw. für nicht in Deutschland geborene Jugendliche. Ein nicht unerheblicher Anteil befindet sich im Anschluss an die Pflichtschulausbildung weder in der Schule, noch in Arbeit oder Ausbildung. Bildungs- und Ausbildungsziele werden zum Teil mehrfach revidiert. Den Jugendlichen fehlen Überblick, Orientierung und eine realistische Einschätzung ihrer Potenziale, aber auch ihrer Schwächen.

Daraus ergeben sich zentrale Forderungen: Berufsorientierung muss früh in der Schule beginnen und auf die Anforderungen einer Berufsausbildung vorbereiten, d.h. vermitteln, worauf es ankommt. Gleichzeitig ist eine bessere Abstimmung zwischen den verschiedenen Akteuren im Übergangssystem notwendig. Hier soll ein Übergangmanagement die notwendige Unterstützung beim Übergang Schule-Beruf leisten.

¹ vgl. Geschäftsbericht der Arbeitsförderung Kassel Stadt GmbH, 1. Halbjahr 2007, S. 24

² Stand 30.08.2007, Hauptagentur Kassel

1.2 Ziele des Vorhabens

Alle Jugendlichen haben spätestens vier Jahre nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht einen Ausbildungsplatz, sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt oder haben sich mit einem höheren Bildungsabschluss qualifiziert.

- Die Berufsorientierung an den am Projekt beteiligten Schulen in Kassel und bei den kooperierenden Partnern vollzieht sich nach einem einheitlichen System der Förderung und des begleitenden Übergangsmagements,
- Alle Jugendlichen werden auf der Grundlage ihrer Potenziale individuell gefördert,
- Alle Jugendlichen erhalten in der Schule und im schulischen Umfeld einen qualifizierten Einblick in die beruflichen Bildungsmöglichkeiten,
- Die Berufsorientierung berücksichtigt die Erkenntnisse über das geschlechtsspezifische Berufswahlverhalten und fördert das Aufbrechen geschlechtsspezifischer Berufswahlmuster,
- Die Passgenauigkeit bei der Berufswahl wird durch früh einsetzende Berufsorientierung erhöht.

1.3 Projektstruktur

Begleitet wird der Übergang Schule – Beruf von ÜbergangsmanagerInnen, die schulinterne Curricula zur Berufsorientierung koordinieren, öffentliche Unterstützungssysteme und Ressourcen in das schuleigene Netzwerk einbinden, als verlässliche Ansprechpartner für Netzwerkpartner und Betriebe zur Verfügung stehen und die Angebote der Schule mit Betrieben sowie allen anderen Partnern der regionalen Netzwerke der beruflichen Qualifizierung koordinieren. Diese ÜbergangsmanagerInnen sind Mitarbeiter der JAFKA GmbH oder der Stadt Kassel.³ Die Koordination des Gesamtprojektes für alle Schulen und die Fachaufsicht erfolgt durch einen Koordinator der Fachstelle für Jugendberufshilfe des Jugendamtes der Stadt Kassel. Hier findet auch die lokale Abstimmung von Programmen, Maßnahmen und Arbeitsansätzen statt.

2. Ausgangsbasis

Das Projekt „Kasseler Übergangsmangement Schule – Beruf“ ist eine auf breiter Basis von unterschiedlichen Akteuren abgestimmte konzertierte Aktion, bisherige Erfahrungen im Übergangsmangement Schule – Beruf zu bündeln und im Sinne einer nachhaltigen und dauerhaften Regelinstanz unter der Regie der Stadt Kassel zu etablieren. Fast alle regional in einem Zusammenhang mit dem Thema Übergang Schule-Beruf handelnden Akteure aus den unterschiedlichsten Organisationen haben sich im Jahr 2007 in einer Arbeitsgruppe zusammengefunden, um die Umsetzung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 26.02.2007 vorzubereiten. Ein abgestimmter Entwurf eines Rahmenkonzepts zum Übergang Schule-Beruf liegt nun vor und soll

³ Die Stadt Kassel ist seit Dezember 2007 alleiniger Gesellschafter der JAFKA GmbH

der Stadtverordnetenversammlung in den nächsten Wochen vorgestellt werden.⁴ Außerdem kann auf zahlreiche Vorerfahrungen zurückgegriffen werden:

- Der Träger JAFKA gGmbH ist die kommunale Ausbildungs- und Qualifizierungsgesellschaft, die sich in ihrem Kernbereich mit Berufsvorbereitung und Ausbildung von arbeitslosen Jugendlichen und Erwachsenen beschäftigt. Dieser Träger hat mit ausgewählten Schulen der Stadt Kassel in dem Projekt RegNets (Regionale Bildungsnetzwerke zur Orientierung im Übergang Schule / Arbeitswelt) über einen Zeitraum von ca. 4 Jahren Module zur Berufsorientierung erprobt und durchgeführt.
- Im Rahmen des lokalen Aktionsplanes LOS Nordstadt vollzieht sich seit 2006 eine intensive und auch durch kleine Projekte begleitete Diskussion zum Thema Übergang Schule – Beruf. Neue Kooperationen mit Schulen des Stadtteils, den angrenzenden Sozialräumen und mit Betrieben in der Nordstadt sind entstanden.
- Die Stadt Kassel unterstützt die interkommunale Arbeitsgemeinschaft der Weinheimer Initiative „Lokale Verantwortung für Bildung und Ausbildung“ in Kooperation mit der Freudenbergstiftung durch Mitarbeit in der Steuerungsgruppe. Die für das Rahmenkonzept politisch verantwortliche Dezernentin für Jugend, Schule, Frauen, Gesundheit, Frau Stadträtin Janz, ist als stellvertretende Vorsitzende dieser Arbeitsgemeinschaft gewählt.
- Kooperationsprojekte Jugendhilfe – Schule mit dem Fokus auf Berufsorientierung finden bereits seit mehreren Jahren an 3 Kasseler Schulen statt.
- Zur Zeit nehmen 4 Schulen mit dem Bildungsgang Hauptschule am Projekt Schule und Betrieb (SchuB) teil.
- Im Rahmen des Projektes „Erfahrung hat Zukunft“ werden an verschiedenen Schulen Schulcoaches eingesetzt.
- Seit dem Jahr 2000 koordiniert die Stadt Kassel das Programm zur Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt (EIBE).
- Seit ca. 5 Jahren wird in besonderen Bildungsgängen der beruflichen Schulen mit Berufspatenschaften gearbeitet.
- Mehr als 20 unterschiedliche Organisationen haben sich im Hessencampus Kassel - Region für Lebensbegleitendes Lernen - zusammengefunden. Das Kasseler Übergangsmanagement Schule – Beruf ist als eines der Leitprojekte des Hessencampus Kassel aufgenommen.

Die hier beispielhaft aufgezeigten Aktivitäten zeigen das vielfältige Engagement von regionalen Akteuren und Organisationen. Es fehlt aber eine Koordination dieser Aktivitäten, sowohl an der

⁴ An der Konzeptentwicklung beteiligte Partner waren u.a.: Agentur für Arbeit/Berufsberatung, Arbeitsförderung Kassel, Berufsbildungswerk, Jugendberufshilfeträger (JAFKA und Buntstift), Fa. Recon, Schulen, Staatliches Schulamt, Stadt Kassel (Jugendamt, Schulverwaltungsamt), siehe auch LOI

einzelnen Schule, als auch auf kommunaler Ebene, mit der Perspektive einer Umsetzung in flächendeckende und nachhaltige Konzepte.

3. Entwicklungsbedarfe und Innovationsfelder (Schwerpunktsetzungen)

Mit dem im Rahmenkonzept Übergangsmanagement Schule – Beruf festgelegten Angebot eines Übergangsmanagements soll eine kontinuierliche Steuerung und Begleitung des Berufswahlorientierungsprozesses gewährleistet und die bisherigen Kooperationen und Aktivitäten gebündelt und systematisiert werden. Aus Sicht der Arbeitsgruppe ergibt sich regional die Notwendigkeit, den Schwerpunkt des Konzeptes zunächst auf die Zielgruppe der HauptschülerInnen und hier insbesondere auf die Jahrgangsstufen 7 bis 10 zu legen. Aufgrund des besonderen Förderbedarfs von Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die in dieser Schulform überproportional vertreten sind, werden im Rahmen des Übergangsmanagements spezielle Angebote für diese Zielgruppe entwickelt.

Ein Übergangsmanagement Schule - Beruf ist zunächst für die folgenden Schulen geplant:

Gesamtschulen: Carl-Schomburg-Schule, Georg-August-Zinn-Schule, Schule Hegelsberg, Joseph-von-Eichendorff-Schule, Johann-Amos-Comenius-Schule, Offene-Schule-Waldau,

Verbundschulen: Fasanenhofschule, Valentin-Traudt-Schule

Sofern die personellen Ressourcen in einem weiteren Schritt erweitert werden können, soll das Konzept auch an weiteren Schulen mit dem Bildungsgang Hauptschule (Heinrich-Schütz-Schule, Reformschule) und den Förderschulen der Stadt Kassel umgesetzt werden.

Das Kasseler Übergangsmanagement Schule – Beruf setzt auf die folgenden Schwerpunkte:

3.1. Der individuelle Ansprechpartner (Übergangsmanager/in)

Der/die Übergangsmanager/in übernimmt eine zentrale Funktion als Koordinator/in der Durchführung der Angebote zur Berufsorientierung an den Schulen, ist Ansprechpartner/in für Lehrerinnen und Lehrer und unterstützt Schülerinnen und Schüler. Er/Sie ist für die Organisation der Berufsorientierung und für deren Einhaltung und Durchführung im Rahmen des Schulprogramms verantwortlich. Er/Sie bietet Hilfestellung bei folgenden Aufgabenbereichen:⁵

- Entwicklung oder Fortschreibung des schulinternen Curriculums zur Berufsorientierung;
- Planung von Unterrichtsreihen zur Verbesserung der kommunikativen Kompetenzen der Schüler/innen in ihren Praktika;
- Einbindung öffentlicher Unterstützungssysteme und Ressourcen (z.B. Jugendsozialarbeit, Job-Coaches etc.) in das schuleigene Netzwerk;

⁵ vgl. auch RegNets, Vorhaben zur Weiterentwicklung der Hauptschule in Hessen, Präsentation vom 30.05.2007, Übersicht S. 18

- Kooperation mit Netzwerken anderer Schulen;
- Koordination der Angebote der Schulen mit Betrieben, sowie allen anderen Partnern der regionalen Netzwerke zur beruflichen Qualifizierung.

Die Übergangsmanager/innen sind darüber hinaus verlässliche Ansprechpartner für Netzwerkpartner, Betriebe und deren Ausbildungsverantwortliche.

Übergangsmanagement arbeitet an der Schnittstelle zwischen allgemeinbildender Schule, Berufsschule und Arbeitswelt und versucht die internen Prozesse der verschiedenen Prozessbeteiligten individuell auf die Schülerin oder den Schüler abzustimmen und zu gestalten. Da für bestimmte Jugendliche individuelle Ansprechpartner/innen notwendig sind, coachen Übergangsmanager/innen entweder je nach eigener Kapazität und Bedarf selbst oder koordinieren in größeren Einheiten ehrenamtliche Berufspaten, die als Mentoren/innen Jugendlichen mit Rat und Tat zur Seite stehen.⁶ Ein entsprechendes Konzept für die Begleitung von Jugendlichen durch so genannte Berufspaten ist zu entwickeln und sollte in Kassel in Form eines Mentorenpools allen Schulen mit Übergangsmanagement zur Verfügung stehen. Damit die Arbeit der Übergangsmanager/innen an den Schulen mit dem Bildungsgang Hauptschule regional abgestimmt werden kann und ein professioneller Erfahrungsaustausch möglich ist, wird die Koordination aller Übergangsmanager/innen in Kassel durch einen Projektverantwortlichen/Leiter durchgeführt, der für die Einhaltung dieses Rahmenkonzeptes verantwortlich ist.

3.2 Berufsorientierung als didaktisches Grundprinzip

Die Vorbereitung von Schülerinnen und Schülern auf eine begründete Berufswahlentscheidung ist Auftrag jeder allgemeinbildenden Schule. Länderspezifische Erlasse regeln die Umsetzung, in Hessen z.B. die Richtlinien für die Zusammenarbeit von Schule und Betrieb im Bereich der allgemein bildenden Schulen vom 1. Februar 2005, die Richtlinien für die Zusammenarbeit von Schulen und Berufsberatung, Erlass vom 15. Oktober 2004, die Richtlinien zur Zusammenarbeit von Schulen und Agenturen für Arbeit, Erlass vom 15. Oktober 2004. Neben der auszugsweise genannten Vielfalt der Erlasse gibt es entsprechend eine unterschiedliche Herangehensweise der Schulen an diese Aufgabe.

Viele Bestandteile einer Berufsorientierung werden an einzelnen Schulen bereits umgesetzt. In Zukunft sollen sie feste Bestandteile der Schulcurricula an allen Schulen mit dem Bildungsgang Hauptschule in Kassel werden. Für die Schulen, die sich für eine Teilnahme am Übergangsmanagement Schule – Beruf entschieden haben, werden die im Konzept festgelegten Standards Teil des Schulprogramms. Ziel ist, die Berufsorientierung als didaktisches Grundprinzip im Schulleitbild

⁶ solche Berufspatenschaften werden zur Zeit sehr erfolgreich in NRW praktiziert. Dortmund und Essen haben einen Pool von mehr als 100 ehrenamtlichen Mentoren/innen aufgebaut.

zu verankern und die Schule in ein kooperatives Netzwerk mit externen Partnern einzubinden. Diese wiederum können einzelne Elemente bzw. externe Projektangebote als eigenständige Elemente der vertieften Berufsorientierung neben dem Unterricht anbieten und in den Unterricht einbinden und so das schulische Curriculum Berufsorientierung erweitern und aufwerten. Im Schwerpunkt sind dies Angebote für berufliche Kompetenzfeststellungen (Potenzialanalysen), Probierwerkstätten, Praktikumsbegleitungen und Kommunikations- und Bewerbungstrainings

Von den Jugendberufshilfeträgern JAFKA GmbH und Buntstift liegen ausführliche Projektangebote zur Unterstützung unserer avisierten Zielgruppe ab dem Jahrgang 7 vor. Beispielhaft können folgende Bausteine von den Schulen über die Übergangsmanager/innen „gebucht“ werden:

Baustein: Berufliche Kompetenzfeststellung/Diagnostik: Die Teilnehmer/innen haben im Rahmen dieses Bausteins die Möglichkeit konkrete Ergebnisse zu Fragestellungen der beruflichen Orientierung und bereits vorhandener individueller Kompetenzen zu erhalten. Hierbei wird die Methode des Assessment-Center (AC) in Anlehnung an DIA-Train Diagnose- und Trainingseinheit (INBAS Offenbach) oder START Stärken ausprobieren, Ressourcen testen (IMBSE Institut Moers) genutzt. Das AC prüft einerseits berufliche Schlüsselkompetenzen wie Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit und bietet andererseits eine Kompetenzermittlung in unterschiedlichsten Berufsfeldern an. Als Beobachter und Übungsleiter werden geschulte Assessoren eingesetzt. Ziel ist, dass die Schülerinnen und Schüler am Ende der 8. Klasse drei realistische Berufsvorstellungen aufgrund der Kompetenzfeststellungen und des Betriebspraktikums haben.

Baustein: Kommunikative Kompetenzen für die Arbeitswelt: Der Baustein „Kommunikative Kompetenzen für die Arbeitswelt“ will Fertigkeiten zur Förderung der kommunikativen Kompetenzen von Jugendlichen im Übergang Schule/Beruf vermitteln.

Die Schwierigkeiten am Übergang Schule/Beruf sind heute im Wesentlichen auf zwei Ebenen zu identifizieren – den Rahmenbedingungen der Arbeitswelt und den persönlichen Ressourcen der Jugendlichen. Die zur Verfügung stehenden sprachlichen Ressourcen der jungen Menschen reichen häufig nicht aus, um den Anforderungen der Betriebe gerecht zu werden. Die Schüler/innen sollen in der Förderung ihrer kommunikativen Kompetenzen mit ihren individuellen und geschlechterdifferenzierten Merkmalen und Bedürfnissen gleichermaßen gefördert werden. Die jungen Menschen erwerben über die Förderung ihrer kommunikativen Kompetenzen verbesserte Zugänge zu allen Berufsbildern.

Baustein Elterncoaching: Die Sensibilisierung, Information und Weiterbildung im Bildungsschwerpunkt "Berufliche Integration von Migranten" ist das erklärte Ziel dieses Bausteins. Die Aktivitäten sollen einen Beitrag zur beruflichen Orientierung, Integration und Gleichstellung von

Migranten/innen im Arbeitsleben leisten. Grundidee des Bausteins „Elterncoaching“ ist es, vor dem Hintergrund verengter Bildungsperspektiven von Migranten/innen das Bewusstsein der Wertigkeit und Kenntnisse über schulische und berufliche Qualifikationen durch Elternbildung zu fördern. Die Unterstützung der Eltern spielt im Berufswahlprozess eine zentrale Rolle. Jugendliche aus Familien mit Migrationshintergrund können hier in vielen Fällen nicht auf die Unterstützung der Eltern zurückgreifen. Den Eltern fehlt häufig der Überblick über Bildungs- und Ausbildungsangebote. Darüber hinaus fehlen den Eltern häufig die Netzwerke, auf die sie zur Unterstützung der beruflichen Integration ihrer Kinder zurückgreifen können. Mädchen sind durch diese Situation besonders benachteiligt, da traditionelle Rollenklischees ihre schulischen und beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten eher behindern als fördern. Der Baustein soll Schlüsselpersonen aus den verschiedenen Ethnien als Multiplikatoren gewinnen, die geschult werden und Seminare für Eltern und andere Interessierte auch in der jeweiligen Landessprache anbieten (Erweiterung des arbeitsmarktbezogenen Wissens).

3.3 Berichtswesen

Die für das Übergangsmanagement relevanten Daten für Kassel sollen ergänzt, regelmäßig aktualisiert und neu verknüpft werden (Schulstatistik, Berufsberatungsstatistik, Arbeitslosenstatistik, Jugendhilfestatistik...) Ziel ist der Aufbau eines auch um qualitative Daten ergänzten Berichtswesens zum Thema Übergang Schule-Beruf, das zukünftig von den beteiligten Akteuren als Steuerungsgrundlage genutzt werden kann. Dabei ist insbesondere auch auf die Erhebung geschlechterdifferenzierter und die Erhebung differenzierter Daten zu Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu achten.

4. Handlungskonzept:

4.1 Ressourcenplanung

Personal: Alle Schulen mit Bildungsgang Hauptschule und Berufsorientierungscurricula, die den Standards des Kasseler Übergangsmanagements entsprechen, erhalten für die Implementierung und Begleitung der Berufsorientierung zusätzliche personelle Kapazitäten für das Übergangsmanagement im Umfang von mindestens einer halben Stelle. Die Fachaufsicht, Koordination und Verantwortung der Umsetzung dieses Konzeptes übernimmt ein/e Koordinator/in der kommunalen Fachstelle für Jugendberufshilfe des Jugendamtes.

Die Stadt Kassel übernimmt mit dem Kooperationspartner Arbeitsförderung Kassel ab 2008 die Kosten für 5,5 Stellen und die Personal- und Arbeitsplatzkosten für die Stelle der Koordination. 2,5 Stellen werden aus dem Bereich des Jugendamtes zur Verfügung gestellt (Übergangsmanagement als neuer Schwerpunkt der Fachstelle für Jugendberufshilfe), 1 Stelle für das Übergangsma-

nagement wird über das Bund-Länder-Programm Hegiss⁷ finanziert, 3 Stellen werden über Mittel der AFK und des städtischen Haushalts bei der JAFKA gGmbH im Rahmen eines Inhouse-Geschäfts neu geschaffen. Mit dieser personellen Ausstattung kann ein Übergangsmanagement zunächst an 8 von 10 Schulen mit dem Bildungsgang Hauptschule umgesetzt werden.

Sofern die personellen Ressourcen in einem nächsten Schritt erweitert werden können, soll das Konzept auch an weiteren Schulen mit dem Bildungsgang Hauptschule und den Förderschulen der Stadt Kassel umgesetzt werden.

Sachmittel:

Für berufsorientierende Maßnahmen und Projekte in den Schulen werden pro Schule und Jahr zusätzliche Mittel benötigt.⁸ Die Agentur für Arbeit Kassel stellt für die Projektjahre 2008 bis 2011 je Jahr 49.000 € zur Verfügung, die eine Kofinanzierung von 51.000 € erfordern. Hierfür und für weitere Sachkosten (Ausstattung, Dienstreisen, Fortbildung...) werden die im Haushalt der Stadt Kassel eingestellten Mittel in Höhe von 65.000 Euro eingesetzt.⁹

4.2 Projektplanung in Arbeitsschritten:

- April 2008: Vorstellung des im Jahr 2007 erstellten Rahmenkonzepts Übergang Schule – Beruf in den städtischen Gremien, Verabschiedung in der Stadtverordnetenversammlung
- Ab April 2008: Festlegung der Dienst- und Fachaufsicht für die Übergangsmanager/innen. Die zusätzlichen Stellen sollen beim Jugendberufshilfeträger JAFKA gGmbH geschaffen werden. Zwischen der Stadt Kassel, Fachstelle für Jugendberufshilfe und der JAFKA gGmbH wird in einem Kooperationsvertrag eine Regelung der Zuständigkeiten vereinbart. Das Konzept sieht vor, die Funktions- und Profilbeschreibungen der Partner des Übergangsmanagements detailliert in einer Kooperationsvereinbarung zu erfassen und insbesondere die Schnittstellen der Zusammenarbeit zu benennen. Dies bedeutet auch eine Trennung der Aufgabenbereiche im Übergangsmanagement und zur Berufsorientierung. Die Zusammenarbeit soll so vereinbart werden, dass für Jugendliche Unterstützungsangebote bzw. Maßnahmen möglichst aus einer Hand gewährt werden und in einzelnen Schritten aufeinander aufbauen. Die Gesamtkoordination und Steuerung wird über die Stadt Kassel – Dezernat für Jugend, Schulen, Frauen und Gesundheit geleistet.

Ausschreibung entsprechend dem formulierten Stellenprofil (siehe Anlage).

⁷ Kassel erprobt in der Nordstadt ab 01.04.2008 über das Projekt „Niemand geht verloren- Kasseler Übergangsmanagement Familie-Kindergarten-Schule- Beruf“ Teile des Übergangsmanagements, finanziert im Rahmen des Bund-Länder-Programms Soziale Stadt, HEGISS-Innovationen 2007 für die Dauer von 3 Jahren.

⁸ Rechtsgrundlage für eine vertiefte Berufsorientierung: § 33 SGB III, für eine Förderung von Projekten auf dieser Grundlage stehen bei der Bundesagentur für Arbeit in Kassel Mittel zur Verfügung.

⁹ Kostenstelle 51000220: 50.000€ und Kostenstelle 51000312: 15.000 €

- Anschließend Schulleiterdienstversammlung für die Schulen mit dem Bildungsgang Hauptschule, detaillierte Vorstellung und Diskussion des Konzepts
- Mai/Juni 2008: Bewerbung der Schulen für das Konzept, Aufgabenverteilung und Stellenzuweisungen
- 04.08.2008: Beginn des Übergangsmagements Schule – Beruf in den Schulen mit dem Bildungsgang Hauptschule in Kassel an zunächst 8 Schulen

4.3 Aktionsplan für Öffentlichkeitsarbeit

- Einheitliches Logo für öffentliche Präsentationen;
- Einrichtung einer eigenen Internetseite mit Verlinkungen;
- Jährliche überregionale Fachtagungen zur Sicherung der Nachhaltigkeit und zur Weiterentwicklung mit veröffentlichter Dokumentation;
- Präsenz bei regionalen Messen im Bereich Bildung und Ausbildung;
- Fortlaufende Pressearbeit über den Stand des Projektes
- Meilensteinpressekonferenzen
- Eine Medienpartnerschaft mit der Hessischen/Niedersächsischen Allgemeinen (HNA)

5. Erfolgsaussichten und Nachhaltigkeit

Dieses Konzept dient dazu, die Chancen von jungen Menschen in der Region deutlich zu verbessern und ihnen ein Förderangebot aus einer Hand anzubieten. Der Übergang von der Schule in den Beruf soll im Sinne der Nachhaltigkeit zur dauerhaften Einrichtung an Kasseler Schulen werden. Eine besondere Rolle soll dazu perspektivisch die Einbindung des Kasseler Übergangsmagements Schule – Beruf in das Konzept Hessencampus Kassel (HCK) - Region für lebensbegleitendes Lernen spielen. Der HessenCampus Kassel wird die Bildungsaktivitäten in Berufs- und Lebenswelt unterstützen und versteht sich als Schnittstelle von regionalwirtschaftlichen Bedürfnissen und der Entwicklung nutzerorientierter Bildungsangebote. Insgesamt setzt die Region auf ihre Aussichten als aussichtsreicher Standort für Betriebe im Wirtschaftsfeld „Erneuerbare Energien“ und als günstiger Standort für den Bereich Logistik und Gesundheitswesen. Das Übergangsmagement ist schon jetzt als eines der Leitprojekte des Hessencampus formuliert.

Anlage zum Rahmenkonzept Übergang Schule-Beruf: Aufgaben- und Kompetenzprofil für Übergangsmanger – Überarbeitete Fassung

Aufgaben Übergangsmangement:

- Kontakte zu allen Institutionen erweitern und pflegen, die im Übergang Schule-Beruf eine zentrale Rolle spielen (Agentur für Arbeit, Arbeitsförderung, IHK, Handwerkskammern, Elternvertretung)
- Informationen sammeln und bereitstellen, die in Bezug auf den Berufsorientierungsprozess von Jugendlichen relevant sind.
- Intensive Zusammenarbeit mit Betrieben, Praxismentor/innen und Erschließung neuer Praktikumsplätze
- Koordination und Durchführung schulinterner Fortbildungen
- Weiterentwicklung der berufsorientierenden Konzepte an den Schulen in enger Kooperation mit Schulleitung und Lehrpersonal

Zur Bewältigung dieser Aufgaben benötigen die Übergangsmanger/innen folgende Fertigkeiten und Kompetenzen:

Fachliche Kompetenzen:

Pädagogische (Fach-) Hochschulausbildung oder mehrjährige Berufserfahrung im berufspädagogischen Bereich und

- Kenntnisse über das Schul- und Bildungssystem in Hessen
- Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Schulen
- Kenntnisse über die Anforderungen und Aufgaben, mit denen Jugendliche im Übergang Schule-Beruf konfrontiert werden
- Kenntnisse über die Problematik geschlechtsspezifischer Berufswahlmuster
- Kenntnisse über Diagnoseverfahren zur Potenzialanalyse und Kompetenzfeststellung bei Jugendlichen
- Erfahrungen in konzeptioneller Arbeit

Persönliche Kompetenzen:

- Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Fähigkeit Konflikte konstruktiv zu lösen
- Organisations- und Koordinationsfähigkeit.
- Empathie im Umgang mit Jugendlichen
- Eigenverantwortung und Initiative
- Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen

Überarbeitete Fassung nach Diskussionsergebnis der AG-Sitzung am 12.11.2007

Vorlage-Nr. 101.16.897

Kassel, 17.04.2008

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten (Verwaltungskostensatzung) der Stadt Kassel vom 13.11.1995 in der Fassung der Vierten Änderung vom 13.12.2004 (Fünfte Änderung)

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Mitberichtersteller/-in: Oberbürgermeister Hilgen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten (Verwaltungskostensatzung) der Stadt Kassel vom 13.11.1995 in der Fassung der Vierten Änderung vom 13.12.2004 (Fünfte Änderung) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Begründung:

Parallel zu diesem Satzungsverfahren wird ein weiteres Stadtrechtsverfahren zum Neuerlass einer Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Kassel (Baumschutzsatzung) durchgeführt. In dieser Satzung ist erstmals die Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Erteilung von Genehmigungen vorgesehen.

Die Gebührentatbestände sollen aus systematischen Gründen in die Verwaltungskostensatzung aufgenommen werden.

Der Magistrat hat der Vorlage in seiner Sitzung am 07.04.2008 zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

SATZUNG

**zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten
(Verwaltungskostensatzung) der Stadt Kassel vom 13.11.1995
in der Fassung der Vierten Änderung vom 13.12.2004**

(Fünfte Änderung)

vom

Aufgrund der §§ 5, 50, 51 Nr. 6 und Nr. 10 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2007 (GVBl. I S. 757) und der §§ 1, 2 und 9 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2005 (GVBl. I S. 54), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten (Verwaltungskostensatzung) der Stadt Kassel vom 13.11.1995 in der Fassung der Vierten Änderung vom 13.12.2004 (Fünfte Änderung) beschlossen:

Artikel 1

Abschnitt II. des Kostenverzeichnisses zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Kassel vom 13.12.2004 wird wie folgt ergänzt:

6. Genehmigungen nach der Baumschutzsatzung

- | | |
|------------------------------|---------|
| 6.1. für einen Baum | 30,00 € |
| 6.2. für jeden weiteren Baum | 15,00 € |

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kassel, den

Stadt Kassel - Der Magistrat

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Magistrat

-II/-20-
Az.

Vorlage-Nr. 101.16.907

Kassel, 23.04.2008

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2008; - Kenntnisnahme Liste IV/2008 -

Berichterstatter/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von der in der beigefügten Liste IV/2008 gemäß § 114 g Abs. 1 Ziffer 1 HGO
bewilligten Aufwendung/Auszahlung
im Finanzhaushalt in Höhe von 39.500,00 €
Kenntnis zu nehmen.

Begründung:

Die Zuständigkeit des Magistrates für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen ergibt sich aus den am 15.05.2006 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben“. Danach obliegt die Zuständigkeit dem Magistrat bei Bewilligungen über 25.000 € bis einschl. 50.000 € je Einzelfall. Der Stadtverordnetenversammlung ist hiervon Kenntnis zu geben. Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung und der Deckungsvorschlag sind auf der Rückseite der Einzelanträge begründet.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

-VI- / -65-
Dezernat/Amt

Kassel, 19.03.2008
Sachbearbeiter: Herr Schoop
Telefon: 6054

7

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2008	
Budget	7-65000-I003 Gebäudewirtschaft – Verkabelung und Telekommunikation	
Sachkonto	054 000 001 Zugänge Verwaltungsgebäude	
Kostenstelle	650 00 301 Elektrotechnik	
Investitions-Nr.	650 0005 201 Rathaus -Verkabelung u. Telekommunikationsanlage-	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		360.000,00 €
Davon bereits verplant		360.000,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		39.500,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Budget	7-11000-I001 Personal- und Organisationsamt Investitionen	
Sachkonto	086 000 001 Zugänge Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunik.	39.500,00 €
Kostenstelle	110 000 205 Betrieb und Unterhaltung der Telefonanlage	
Investitions-Nr.	1100 4006 300 Standard I.u.K.-Technik -Bewegl. Vermögen-	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		39.500,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Im Rahmen der Erneuerung der Telekommunikationsanlage im Rathaus müssen infrastrukturelle Voraussetzungen in Form neuer Leitungen und Hauptverteiler vor Inbetriebnahme der neuen Telefonanlage, die für den Sommer 2008 vorgesehen ist, geschaffen werden. Die Maßnahme wurde zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung grob kalkuliert und übersteigt jetzt nach konkreter Bedarfsanalyse um 109.500 € den vorgesehenen Ansatz. Grund ist die Installation von Kühlaggregaten zur Kühlung der Server- und Verteilerräume, die wiederum außerhalb der Maßnahmenplanung notwendig wurde, weil die Brandabschottung der betreffenden Räume einen konventionellen Luftaustausch nicht mehr möglich werden lässt. Diese Räume müssen mechanisch gekühlt werden, um die technischen Anlagen in konstanter Betriebstemperatur zu halten.

Die Unabweisbarkeit ist damit begründet, dass die technischen Voraussetzungen für die neue Telefonanlage kurzfristig zur Aufrechterhaltung der Kommunikation geschaffen werden müssen. Dafür wird die überplanmäßige Bereitstellung von 39.500 € erforderlich.

2. des Deckungsvorschläges

Ein Teil des Mehrbedarfs in Höhe von 70.000 € wird aus anderen Maßnahmen dieser Investitionsnummer gedeckt, die für den Haushalt 2009 erneut angemeldet werden.

39.500 € Wenigerausgaben bei Investitionsnummer 1100 4006 300 können zur Deckung heran gezogen werden. Die für das Haushaltsjahr 2008 eingeplanten Mittel i. H. v. 50.000 € für den Kauf von technischen Modulen, Anlagen und Geräten zur Realisierung eines "Call-Centers" oder sog. "Bürgertelefons" werden in 2008 nicht mehr benötigt. Der Regelbetrieb der neuen Sprachkommunikationsinfrastruktur ist im Projektplan für die Zeit ab Oktober 2008 vorgesehen. Die technische Realisierung eines CallCenters ist damit in 2008 nicht mehr möglich.

.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezenten/der Dezententin)

.....
Mitzeichnung beteil. Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

Magistrat

-II-/20-
Az.

Vorlage-Nr. 101.16.908

Kassel, 23.04.2008

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2008; - Kenntnisnahme Liste A/2008 -

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von der in der beigefügten Liste A/2008 gemäß § 114 g Abs. 1 HGO bewilligten über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung im Finanzhaushalt in Höhe von 500,00 € Kenntnis zu nehmen.

Begründung:

Gemäß der von der Stadtverordnetenversammlung am 15.05.2006 beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen“ können überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnishaushalt bis zu einem Höchstbetrag von 15.000 € je Einzelantrag von der zuständigen Dezernentin bzw. dem zuständigen Dezernenten bewilligt werden. Dem Stadtkämmerer wurde für den Gesamthaushalt ein Bewilligungsrecht bis zu einem Höchstbetrag von 25.000 € bzw. in unbegrenzter Höhe für Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen, Innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten sowie Mehrausgaben, die sich zwangsläufig aus Abschlussbuchungen ergeben, eingeräumt.

Dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung ist davon Kenntnis zu geben. Die Mehraufwendung/-auszahlung und der Deckungsvorschlag sind auf der Rückseite des Einzelantrages begründet.

Die beigefügte Einzelbewilligung hat keine Auswirkung auf den Kreditbedarf des Finanzhaushaltes

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

1

-VI- / -63-
Dezernat/Amt

Kassel, 18.3.2008
Sachbearbeiter/in: Herr Rewald
Telefon: 6120

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2008	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	63002	Baufsicht
Sachkonto	089 000 001	Zugänge GWG Betriebs- und Geschäftsausstattung
Kostenstelle	630 00 302	Bauüberwachung
Investitions-Nr.	630 8000 800	Stadtplanung u. Bauaufsicht - GWG -
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		0 €
Davon bereits verplant		€
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		500 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	63001	Stadtplanung	
Sachkonto	051 010 001	Zugänge bebaute Grundstücke	500 €
Kostenstelle	630 00 104	Städtebaul. Entwicklung u. Erneuerung	
Investitions-Nr.	630 6375 100	Soziale Stadt Westtor	
Teil-HH.(Nr./Bez.)			
Sachkonto			€
Kostenstelle			
Investitions-Nr.			
Teil-HH.(Nr./Bez.)			
Sachkonto			€
Kostenstelle			
Investitions-Nr.			
Deckungsmittel insgesamt *			500 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

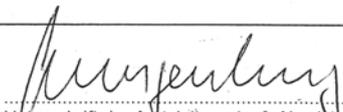
1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Für die Durchführung der Bauüberwachung nach der Hess. Bauordnung verfügt -63- über drei Digitalkameras. Die im Jahr 2002 beschafften Kameras weisen nicht vorhersehbare Funktionsstörungen auf. Außerdem bestehen Nutzungseinschränkungen auf Grund der veralteten Technik der Akkus.

Es besteht daher die Notwendigkeit, kurzfristig drei neue Kameras zu beschaffen. Aktuell liegt ein Angebot vor, nach dem Kameras, für die eine unverbindliche Preisempfehlung von 280,- € gilt, für 160,- € pro Stück beschafft werden können.

2. des Deckungsvorschlages

Bei der Durchführung einzelner Projekte im Rahmen des Förderprogrammes kommt es zu Verzögerungen. Damit werden für 2008 weniger Fördermittel beantragt, wodurch sich auch die Höhe der in diesem Jahr benötigten Eigenmittel verringert.


Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

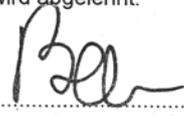
.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

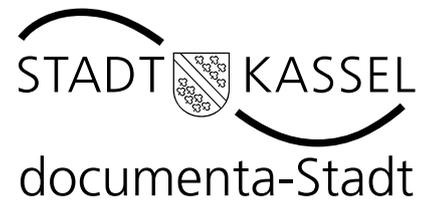
18. März 2008

Datum/Unterschrift


II



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
E-Mail info@gruene-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.875

Kassel, 25.03.2008

Zwangsversteigerung und Verlust von Fördermitteln

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele öffentlich geförderte Wohnungen sind in Kassel zum 01.01.2008 im Vergleich zum 01.01.1998 vorhanden?
2. Wie viele öffentlich geförderte Wohnungen sind infolge von Zwangsversteigerungsverfahren vorzeitig aus der Bindung herausgefallen?
3. Welche Fördermittel sind im Zehnjahreszeitraum von der Stadt Kassel eingesetzt worden, wie viele von Seiten des Landes?
4. Sind Fördermittel durch Zwangsversteigerungsverfahren verloren gegangen?
5. Wenn ja, in welcher Höhe für die Stadt Kassel und das Land Hessen?
6. Nach welchen Kriterien erfolgt die Vergabe von Fördermitteln an Investoren?
7. Findet eine regelmäßige Prüfung dieser Kriterien nach Erfahrungen aus Zwangsversteigerungsverfahren statt?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Rönz

gez. Karin Müller
Fraktionsvorsitzende

Magistrat

Dezernat Verkehr, Umwelt,
Stadtentwicklung und Bauen

Kassel, 16. 05. 2008

Telefon (05 61) 7 87 - 12 80

Telefax (05 61) 7 87 - 22 16

Stadt Kassel · 34112 Kassel

An
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Jürgen Kaiser

über

Herrn Oberbürgermeistern
Bertram Hilgen

im Hause

Büro des
Oberbürgermeisters
Eing.: 20. MAI 2008


~~Einverstanden~~ / Kenntnis genommen:

20. MAI 2008

(Hilgen)

Oberbürgermeister

Stadtverordnetenversammlung

Kasse

Eing. 23. MAI 2008

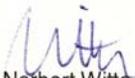
Rb. Hilgen Anl.

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 07.05.2008
Top 5: Zwangsversteigerung und Verlust von Fördermitteln, Vorlage-Nr. 101-16.875

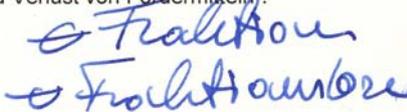
Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

beigefügt übersende ich wie in der Sitzung zugesagt, die schriftliche Beantwortung zur Anfrage
der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen „Zwangsversteigerung und Verlust von Fördermitteln“.

Mit freundlichem Gruß


Norbert Witte
Stadtbaurat

Anlage



20. 05. 08




**Vorlage Nr. 101.16.875, Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatz-
fragen**
**Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen: Zwangsversteigerung und Ver-
lust von Fördermitteln**

1. Wie viele öffentlich geförderte Wohnungen sind in Kassel zum 01.01.2008 im Vergleich zum 01.01.1998 vorhanden?

1.01.1998	13.636 Wohnungen
1.01.2008	9.416 Wohnungen

2. Wie viele öffentlich geförderte Wohnungen sind infolge von Zwangsversteigerungsverfahren vorzeitig aus der Bindung gefallen?

Im Jahr 2007 wurden insgesamt 49 Wohnungen zwangsversteigert. Die Wohnungen bleiben noch 3 Jahre nach der Zwangsversteigerung in der Bindung (bis Ende 2010). Es handelt sich um Objekte, die in den Programmjahren 1986 und 1993 gefördert wurden.

3. Welche Fördermittel sind im Zehnjahreszeitraum von der Stadt Kassel eingesetzt worden, wie viele von Seiten des Landes?

Von 1989 bis 2007 sind insgesamt 4.551 Wohnungen (Mietwohnungsbau, Eigentumsförderung und Modernisierung) mit Fördermitteln errichtet worden. Von 1998 bis 2007 sind 1.450 Wohnungen gefördert worden.

Für die 1.450 Wohnungen wurden in den Jahren von 1998 bis 2007, weitgehend als Darlehen, folgende Fördermittel bewilligt:

Land Hessen	35,6 Mio. € (1989 – 2007	168,4 Mio. €)
Stadt Kassel	7,7 Mio. € (1989 – 2007	31,5 Mio. €)

4. Sind Fördermittel durch Zwangsversteigerungsverfahren verloren gegangen?

Die Forderungen aus den Darlehensverträgen bestehen nach der Zwangsversteigerung weiter, lediglich die Sicherheit durch die Grundbucheintragung ist nicht mehr gegeben. Die Realisierung der Forderung ist von den zukünftigen finanziellen Verhältnissen der Schuldner abhängig.

5. Wenn ja, in welcher Höhe für die Stadt Kassel und das Land Hessen?

Die Forderungen der Stadt Kassel aus 2 Förderobjekten betragen insgesamt rund 700.000 €.

Die Forderungen des Landes Hessen sind nicht bekannt. Die LTH hat mit Hinweis auf das Bankgeheimnis keine Auskünfte erteilt.

6. Nach welchen Kriterien erfolgt die Vergabe von Fördermitteln an Investoren?

Die Landestreuhandstelle Hessen der Landesbank Hessen-Thüringen prüft als bewilligende Stelle die Anträge und erteilt die Förderzusagen. Von den Investoren ist ein förmlicher Förderantrag zu stellen. U. a. ist die Bonität des Investors und die Wirtschaftlichkeit des Objektes nachzuweisen. Gefördert werden Baumaßnahmen, die die technischen Anforderungen an Wohnraum erfüllen. Die geförderten Wohnungen unterliegen einer Belegungs- und Mietpreisbindung.

Grundlage für die Vergabe von Fördermitteln sind die Richtlinien des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 20. Februar 2003 (veröffentlicht im Staatsanzeiger für das Land Hessen 13/2003, S. 1346, mit eingearbeiteten Änderungen vom 19. Januar 2004, veröffentlicht im StAnz. 5/2004, S. 628, und vom 28. Juni 2007, veröffentlicht im StAnz. 29/2007, S. 1394) bzw. die entsprechenden Vorgängervorschriften.

7. Findet eine regelmäßige Prüfung dieser Kriterien nach Erfahrungen aus Zwangsversteigerungen statt?

Die Kriterien werden von der LTH, auch unabhängig von Zwangsversteigerungsverfahren, überprüft und optimiert.

Auch die Kontrolle der wirtschaftlichen Verhältnisse der Bauherren obliegt der Landestreuhandstelle Hessen und wird von dort regelmäßig überprüft.



Steinbach

Umsetzung des Konzeptes Kasseler Übergangsmanagement Schule - Beruf

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Aus welchen Gründen ist die noch in der Vorlage für den Jugendhilfeausschuss benannte Kofinanzierung bei der Umsetzung des Konzeptes Kasseler Übergangsmanagement Schule - Beruf (Vorlage Nr. 101.16.881) durch die AFK nicht mehr vorgesehen ?
2. Wie wirkt sich die Übergabe der Verantwortlichkeit für das Programm auf die JAFKA gGmbH im Hinblick auf die Rechte und Pflichten der MitarbeiterInnen aus ?
 - 2.1. Wie sehen die alten und neuen Vertragslaufzeiten aus ?
 - 2.2. Gibt es Änderungen (Erhöhungen bzw. Absenkungen) durch andere Besoldungsgrundlagen (unterschiedliche TVÖD-Berechnungen / Haustarife) ?
 - 2.3. Wie wirkt sich die Übergabe der EIBE-Stellen an die JAFKA gGmbH bei den Personalkosten aus ?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Boeddinghaus

gez. Dr. Marlis Wilde-Stockmeyer
Stellv. Fraktionsvorsitzende